Herrenberg
die mitmachstadt

Faire Sprache bei der Stadtverwaltung Herrenberg

Leitfaden für Mitarbeitende

Fair. Verständlich. Geschlechtergerecht.

Wir verwenden eine faire, verständliche und geschlechtergerechte Sprache bei der Stadtverwaltung Herrenberg, **weil**

- wir die Vielfalt der in Herrenberg lebenden Menschen sichtbar machen und wertschätzen wollen
- wir alle Menschen gleichermaßen ansprechen wollen. Frauen und Männer und alle, die sich selbst nicht als Frau oder Mann beschreiben
- wir alle Geschlechter bei Entscheidungsprozessen mitdenken wollen
- Sprache nicht nur Regeln transportiert, sondern unsere gesellschaftliche Wirklichkeit formt und Bilder in unseren Köpfen entstehen lässt
- Lebenswirklichkeiten und damit auch Sprache einem stetigen Wandel unterworfen sind
- wir als Stadtverwaltung Achtung und Respekt leben, Vorbild für andere sein wollen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Grundlage unserer Verpflichtung sind Gleichberechtigung und Gleichbehandlung, wie sie im Grundgesetz (Artikel 3), im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und im baden-württembergischen Chancengleichheitsgesetz verankert sind. Die Stadt Herrenberg orientiert sich in ihrem Leitbild 2035 an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Dazu gehört auch das Ziel Nr. 5 der Geschlechtergerechtigkeit.
Dieses Ziel soll sich auch im Sprachhandeln der Stadtverwaltung Herrenberg niederschlagen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung vom 26.03.2021 bekräftigt, „dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen“. Er empfiehlt Doppelnennungen bzw. Paarformen und geschlechtsneutrale übergreifende Formulierungen zu verwenden. Das generische Maskulinum sei zu vermeiden.

Der Leitfaden der Stadt Herrenberg knüpft daran an und spricht sich für neutrale Formulierungen aus, die kein Geschlecht benennen und dadurch inklusiv sind. Sie sind in städtischen Dokumenten zu bevorzugen! In Fällen, in denen es keine neutrale Lösung gibt, sind in jedem Fall Paarformen zu verwenden und es ist ein Sonderzeichen erlaubt. Die Stadt Herrenberg hat sich nach gründlicher Abwägung für den Asterisk – den Gender-Stern – entschieden. Er sollte aber in städtischen Dokumenten aus Gründen von Lesbarkeit und Verständlichkeit nur sehr sparsam eingesetzt werden!

1. Neutrale Formulierungen

Bei der Stadtverwaltung wählen wir in erster Linie neutrale Formulierungen, denn diese vermeiden eine Geschlechtsbezeichnung. Sie bieten sich auch wegen der besseren Lesbarkeit und aus Gründen der Platzersparnis an.

Beispiele:

Mitarbeitende, Beschäftigte, Gäste, Fachkraft, Fachleute, Führungskräfte, Lehrkräfte, Studierende, Interessierte, Publikum, Ansprechperson, Antragstellende, Abteilungsleitung, Elternteil, Anwesende, Arbeitskräfte, Reinigungskraft, Radfahrende, Mitglieder (das Mitglied ist neutral)

Neutrale Formulierungen sind auch geeignet, um Geschlechtsstereotype, die sich in Begrifflichkeiten niedergeschlagen haben, aufzubrechen:

Beispiele:

- Team statt Mannschaft
- Staatsangehörigkeit statt Staatsbürgerschaft
- Personalgespräch statt Mitarbeitergespräch
- Teilnahmeliste statt Teilnehmerliste
- Bürgerschaftsbeteiligung statt Bürgerbeteiligung
- Redepult statt Rednerpult
- Familienparkplatz statt Mutter-Kind-Parkplatz
- Geburtsname statt Mädchenname
- rauchfreier Bereich statt Nichtraucherbereich

Zu vermeiden sind auch überkommene Sprachbilder wie Milchmädchenrechnung, Not am Mann, das schwache Geschlecht oder Rabenmutter.

2. Paarformen

Nicht immer lässt sich neutral formulieren: In diesen Fällen empfiehlt es sich, Paarformen zu verwenden, also Frauen und Männer explizit zu benennen. Paarformen haben sich in Sprache und Schrift weitgehend etabliert. In längeren Texten kann es sich anbieten, abwechselnd die männliche und weibliche Form zu verwenden, um den Lesefluss nicht zu hemmen.

Bedenken Sie aber: Das diverse Geschlecht wird bei der Paarform nicht berücksichtigt. Es sei denn, Sie kombinieren die Paarform mit einer neutralen Form.

3. Gender-Stern *

Mit der Änderung des Personenstandsgesetzes sind in Deutschland weitere Geschlechter jenseits von männlich und weiblich verfassungsrechtlich und gesetzlich anerkannt. Die Regeln zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern müssen daher erweitert werden. Der Gender-Stern ist inzwischen das am häufigsten verwendete Sonderzeichen. Er steht für alle Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten, die sich im binären System von Mann und Frau nicht wiederfinden. So spricht sich auch die Queerbewegung für den Gender-Stern aus. Beim Sprechen macht er die Vielfalt hörbar, da er als sogenannter Glottisschlag oder Gender-Pause die Aussprache des Wortes unterbricht und so Raum für weitere Geschlechtsidentitäten lässt. Der Gender-Stern wird beim Schreiben zwischen der männlichen und der weiblichen Wortendung platziert.

Sollte eine neutrale Formulierung nicht möglich sein und auch die Paarform nicht passend sein, kann in städtischen Dokumenten der Gender-Stern zum Einsatz kommen. Er ist – anders als Doppelpunkt, Schrägstrich, Binnen-I oder Unterstrich – nicht Bestandteil der konventionellen Schriftsprache und kann so recht eindeutig benutzt werden.

Sonderzeichen sind immer eine Herausforderung für die Barrierefreiheit. So rät das Netzwerk Leichte Sprache generell von Sonderzeichen ab. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband und die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (BFIT-Bund) spricht sich für das Gendern mit dem Stern aus: Er sei in digitalen Anwendungen barrierefreier und gebrauchstauglicher als der Doppelpunkt.

Herrenberg hat sich aufgrund dieser Argumente für den Gender-Stern als Sonderzeichen entschieden. Es wird aber dringend angeraten, den Genderstern in städtischen Dokumenten sparsam einzusetzen!

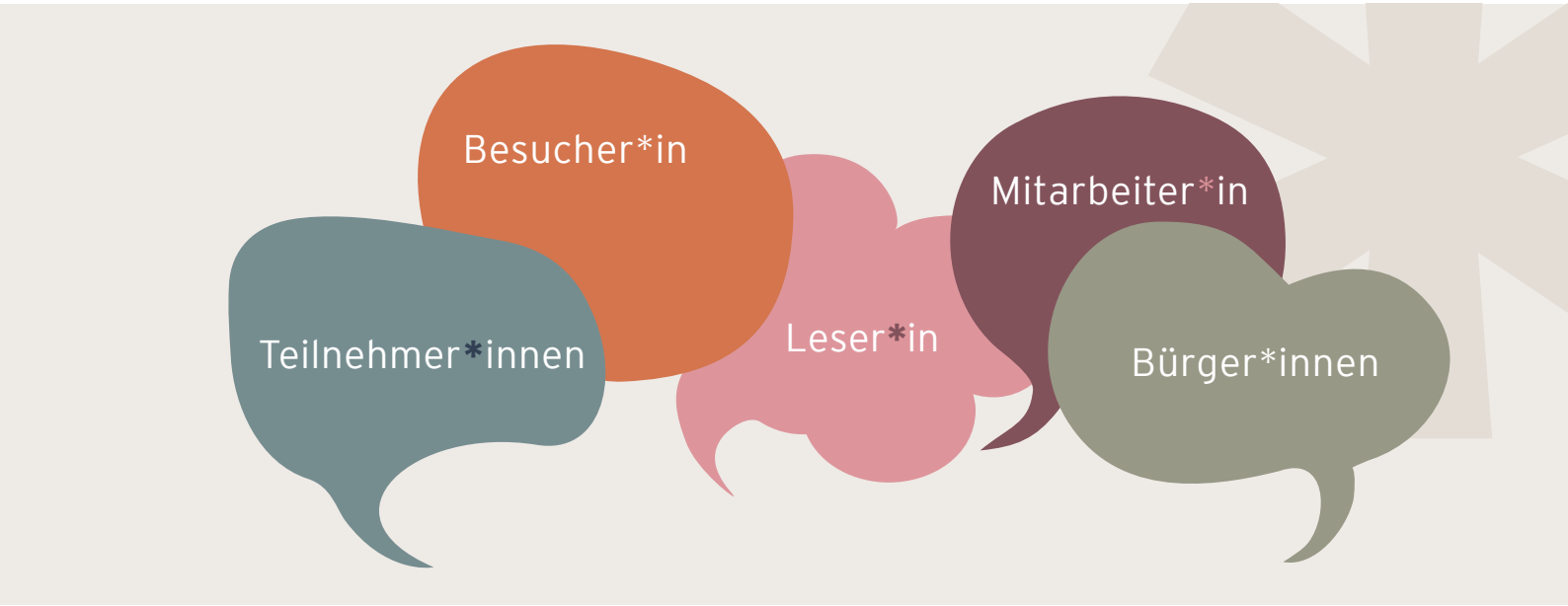

Einschränkungen

Es gibt Vorschriften, die die sprachlichen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer gendersensiblen Sprache einschränken, z. B. Satzungen. So ist es aktuell nicht möglich den Begriff Wählerverzeichnis in einer amtlichen Bekanntmachung zu verändern, da er in der Wahlordnung festgeschrieben ist. Diese Vorschriften sind selbstverständlich zwingend einzuhalten! Jedoch kann in nicht-amtlichen Dokumenten wie Pressemitteilungen oder Anschreiben selbstverständlich eine neutrale Form verwendet werden, z. B. Wahlverzeichnis oder Verzeichnis der Wahlberechtigten.

Bild- und Fotoauswahl:

Außer einer fairen und geschlechtergerechten Sprache ist es auch wichtig, bei der Auswahl von Fotos für Publikationen, Website und soziale Medien Rollenklischees zu vermeiden. Bilder sprechen Menschen direkt an, sie können Klischees oder Stereotype verstärken oder abschwächen. Umso wichtiger ist es, die Vielfalt der Herrenberger Stadtgesellschaft auch bei der Fotoauswahl abzubilden.

Beispiele: ältere Frau beim Sport – junger Mann im Café

Was heißt das konkret im Arbeitsalltag?

Der Leitfaden zur fairen Sprache bei der Stadtverwaltung Herrenberg wird im Intranet veröffentlicht und steht allen Mitarbeitenden online zur Verfügung. Hier finden sich Tipps und Beispiele, wie in Texten aller Art (z. B. Briefe, Drucksachen, E-Mail-Anschreiben, Homepage- und social-media-Einträgen) verständlich und geschlechtergerecht formuliert werden kann. Damit sind Dokumente gemeint, die in Zukunft entstehen oder regelmäßig überarbeitet werden, z. B. Gebührenordnungen.

Der Leitfaden enthält Beispiele für neutrale Begriffe und Formulierungen, regelt den Umgang mit Sonderzeichen und zeigt Links zu hilfreichen Portalen auf. Die Beispiele zeigen, dass eine faire und geschlechtergerechte Sprache nicht zwangsläufig umständlich sein muss. Allerdings müssen die Bereitschaft und das Bemühen vorhanden sein, bestehende Schreib- und Sprechgewohnheiten zu ändern und kreative Lösungen zu finden, um alle Geschlechter anzusprechen und diskriminierungsfrei zu formulieren.
Auf einer Ideenwand im Intranet können Mitarbeitende Fragen stellen und sich gegenseitig beim Formulieren unterstützen.

Wichtig: Es gibt nicht die eine richtige Schreibweise, sondern verschiedene Möglichkeiten und Alternativen. Sprache ist ein lebendiges System, das sich ständig verändert. Deshalb versteht sich auch dieser Leitfaden als Teil eines Prozesses, der in die Zukunft gedacht ist. Er will unterstützen und motivieren, sich Gedanken über faire und geschlechtergerechte Formulierungen zu machen, um dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit einen Schritt näher zu kommen.

Hilfreiche Links

https://geschicktgendern.de
www.genderleicht.de/gendercheck

Formulierungsbeispiele

Der Antrag ist vollständig auszufüllen	Der Antragsteller hat den Antrag vollständig auszufüllen
Alle Mitarbeitenden erhalten ein Passwort.	Jeder Mitarbeiter erhält ein Passwort.
Spätestens 14 Tage nach Antragstellung erhalten Sie Bescheid.	Der Antragsteller erhält nach spätestens 14 Tagen Bescheid.
Alle angeforderten Unterlagen sind einzureichen.	Der Bewerber muss alle angeforderten Unterlagen einreichen.
Das Publikum hat stehend applaudiert.	Die Zuhörer haben stehend applaudiert.
Wenden Sie sich an die Leitung der Abteilung.	Wenden Sie sich an den Leiter der Abteilung.
Niemand sollte wegen seines Geschlechts benachteiligt werden.	Keiner sollte wegen seines Geschlechts benachteiligt werden.

Weiblich bleibt weiblich

Das Geschlecht von Institutionen und Organisationen wird oft nicht korrekt angewendet.

Beispiele:

Die Stadt, also die Stadt als Arbeitgeberin
Die Kommune, also die Kommune als Antragstellerin
Die Stadtbibliothek, also die Stabi als Veranstalterin

Und: Männlich bleibt männlich, z. B. der Verein bleibt der Verein

Genderneutrale Ansprache

Einzelpersonen können in Schreiben oder in persönlichen Gesprächen mit Vor- und Nachnamen angesprochen werden. Das gilt vor allem bei Personen, die zum ersten Mal kontaktiert werden und deren geschlechtliche Identität nicht automatisch vom Namen abgeleitet werden kann.

Beispiel:

Guten Tag Kim Müller

Impressum

Stadt Herrenberg, Gleichstellungsbüro, Marktplatz 5, 71083 Herrenberg.
Stand: Januar 2023 | Layout: KFS STUDIO, Jettingen

Herrenberg